



MIEDERER BLATTL

INFORMATIONSZEITUNG DER GEMEINDE MIEDERS

AUSGABE MAI 2025

GEMEINDE



DORFKERN- ENTWICKLUNG

Halbzeit im Prozess
Seite 4

DORFGESCHEHEN



STUBAI KLAUBT AUF!

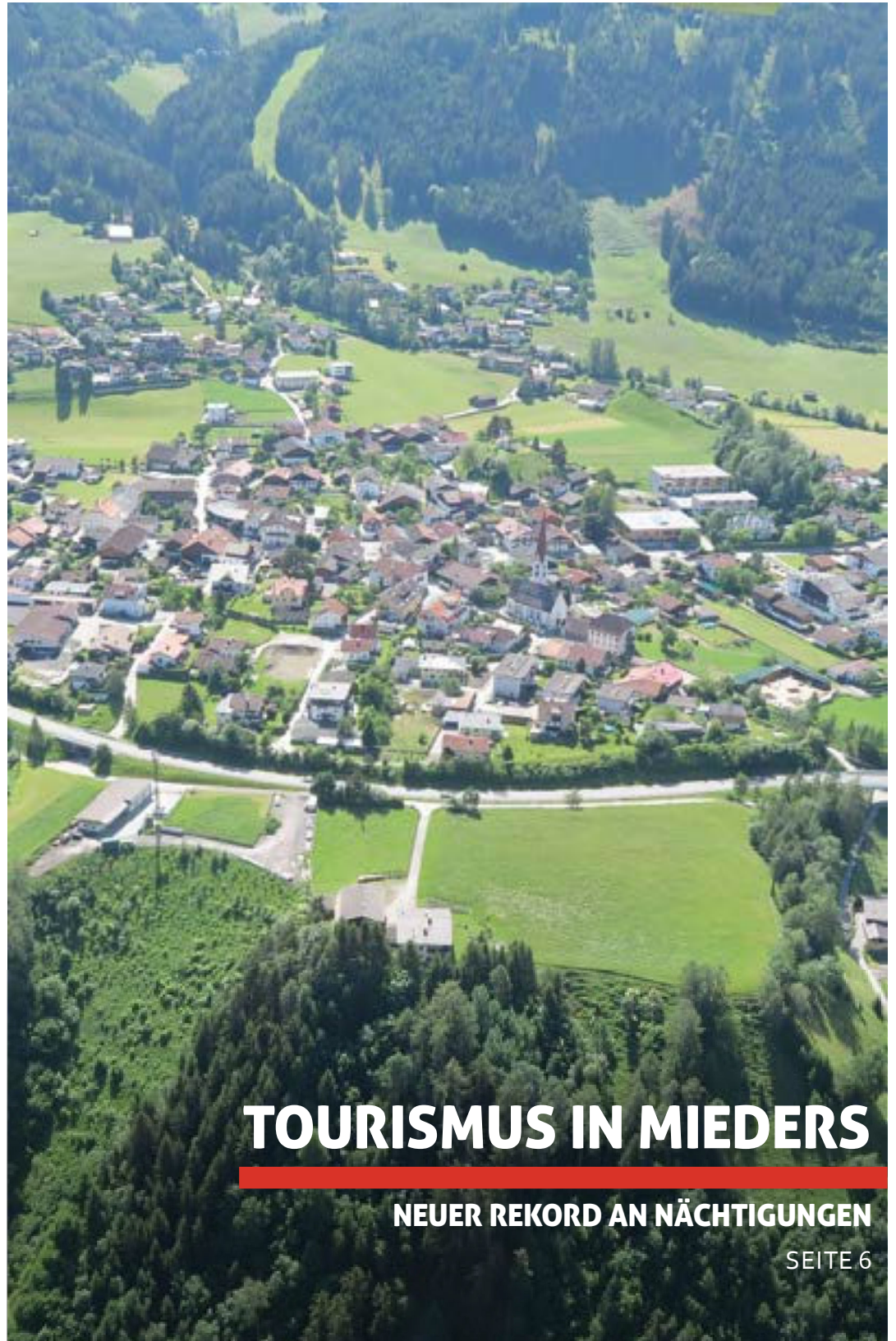
Einsatz für die Natur
Seite 10

VEREINE



FAMILIEN- VERBAND

Ereignisreiches Halbjahr
Seite 24



TOURISMUS IN MIEDERS

NEUER REKORD AN NÄCHTIGUNGEN

SEITE 6

DORFKERNENTWICKLUNG

HALBZEIT BEIM PROZESS

Seit dem Start im Herbst hat sich viel getan:

- Das begleitende Team an Expert:innen erstellte Analysen zu Architektur, Verkehr und Grünraum.
- Die Bevölkerung beteiligte sich bei Ideenbox und Dorfspaziergang und lieferte mehr als 300 Ideen.
- Die Steuerungsgruppe tagte mehrfach und entwickelte die Ergebnisse mit dem Projektteam weiter.

Schritt für Schritt wird so der Masterplan für den Dorfkern konkretisiert.

MASTERPLAN = WEICHENSTELLUNG FÜR DIE ZUKUNFT

Als übergeordnetes Planungskonzept legt ein Masterplan die Eckpfeiler für die gewünschten Entwicklungen eines Planungsbereiches fest: Welche Nutzungsschwerpunkte sollen gesetzt werden? Welche Gestaltungsvorstellungen und Qualitäten braucht es dazu? Als konkrete Handlungsanleitung unterstützt der Masterplan die Gemeinde bei der stufenweisen Umsetzung der gewünschten Maßnahmen und ist Basis für die Detailplanungen hin zur Vision eines attraktiven und sicheren Dorfkerns für alle Bevölkerungsgruppen.



Ideenworkshop - Foto: Gemeinde Mieders

NÄCHSTE SCHRITTE?

In den nächsten Wochen werden die Ideen der Bevölkerung und die Entwürfe der Planer:innen zusammengeführt und auf technische, rechtliche und finanzielle Machbarkeit hin überprüft. Außerdem werden weitere Abstimmungsgespräche mit Betroffenen und Expert:innen geführt. Nach finaler Ausarbeitung des Gesamtkonzepts (= Masterplan) wird dieses im Gemeinderat beschlossen und der Bevölkerung vorgestellt.

Aktuelle Informationen: www.mieders.net

Gemeinde Mieders

FINANZRAUM STUBAI

NEUBAU BANKSTELLE MIEDERS

Wir können mit Freude berichten, dass wir seit 22.04.2025 mit dem Neubau des Bankgebäudes in Mieders begonnen haben. Während der Bauzeit, von April 2025 bis voraussichtlich Herbst 2026, beraten und betreuen wir Sie weiterhin in gewohnter Qualität in der Bankstelle Schönberg. Banköffnungszeiten der Bankstelle Schönberg ab 22.04.2025:

- Montag: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:30 – 17:00 Uhr
- Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
- Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:30 – 17:00 Uhr
- Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
- Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr, 14:30 – 17:00 Uhr

Die Bargeldversorgung in der Gemeinde Mieders ist uns sehr wichtig! Es steht Ihnen im Gemeindehaus Mieders, Dorfstraße 17, ein SB-Bereich zur Verfügung, wo die Bargeldbehebung, der Ausdruck Ihrer Kontoauszüge sowie die Abgabe Ihrer Überweisungen möglich sind.



Präsentation des Siegerprojekts für den FinanzRaum Stubai - Foto: FinanzRaum Stubai

Aktuelle Informationen zum Umbau und Ausweichlokal finden Sie unter: www.rb-stubai.at/finanzraumstubai.

FinanzRaum Stubai

LEERSTAND & FREIZEITWOHNSITZ

TIROLER FREIZEITWOHNSITZ- UND LEERSTANDSABGABEGESETZ (TFLAG)

LEERSTANDSABGABE

Mit 01.01.2023 wurde in Tirol eine Leerstandsabgabe eingeführt. Für Gebäude, Wohnungen und sonstige Teile von Gebäuden, die über einen durchgehenden Zeitraum von mindestens sechs Monaten nicht verwendet werden (Leerstand), ist eine Leerstandsabgabe zu entrichten. Ausgenommen sind die Fälle des § 7 Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz. Der Abgabensanspruch entsteht für die ersten sechs Kalendermonate mit Vollendung des sechsten Monats, in dem ein Leerstand besteht, und in weiterer Folge mit Ablauf des jeweiligen Kalendermonats, in dem ein Leerstand besteht.

Der Abgabenschuldner (grundsätzlich Eigentümer des Grundstückes, auf dem sich der Leerstand befindet) hat die Abgabe für die im abgelaufenen Kalenderjahr entstandenen Abgabensprüche bis zum 30. April des Folgejahres selbst zu bemessen und unter Bekanntgabe der Bemessungsgrundlagen an die Gemeinde, in welcher sich das Objekt befindet, zu entrichten. Ausnahmetatbestände sind glaubhaft zu machen.

Die Gemeinde Mieders hat mit Verordnung vom 24.11.2022 die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet festgelegt:

- bis 30 m² Nutzfläche mit € 17,50
- von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 35,00
- von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 50,00
- von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 72,50
- von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 97,50
- von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 125,00
- von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 152,50

Das Formular für die Selbstbemessung erhalten Sie im Gemeindeamt bzw. auf unserer Homepage unter: www.mieders.net/Buergerservice/Dienstleistungen/Formulare

FREIZEITWOHNSITZABGABE

Seit 1. Jänner 2020 ist in allen Gemeinden Tirols eine Abgabe für die Verwendung eines Wohnsitzes als Freizeitwohnsitz zu entrichten. Freizeitwohnsitze sind Gebäude,



Wohnungen oder sonstige Teile von Gebäuden, die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen, mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken dienen. Die Abgabe ist vom Eigentümer des Freizeitwohnsitzes selbst zu bemessen und bis 30. April eines jeden Jahres an die Gemeinde unter Angabe der Nutzfläche zu entrichten.

Mit Verordnung der Gemeinde Mieders vom 24.11.2022 wurde die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt neu festgelegt:

- bis 30 m² Nutzfläche mit € 197,50
- von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 395,00
- von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 575,00
- von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 820,00
- von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.145,00
- von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.475,00
- von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.795,00

Wird ein Freizeitwohnsitz unbefristet oder länger als ein Jahr an ein und dieselbe Person vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, ist die Abgabe vom Mieter, Pächter etc. zu entrichten.

Gemeinde Mieders